



# HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Merz (SPD) vom 07.08.2013**

**betreffend Renovierung und wettkampfgerechte Ausstattung  
der Leichtathletik-Anlagen und des Spielfeldes des Stadions  
im Sportzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Ein zeitgemäßes Stadion und zugehörige Sportaußenanlagen sind für das Studium der Sportwissenschaften und für die Sportlehrausbildung ebenso unverzichtbare Voraussetzungen wie für den Allgemeinen Hochschulsport (AHS), der allen Angehörigen einer Universität Angebote unterbreitet. Alle hessischen Hochschulen - außer der JLU Gießen - verfügen über ein Sportstadion mit Kunststofflaufbahn.

Das Stadion der JLU Gießen besteht im Wesentlichen aus einem Rasenplatz, aus einer nicht überdachten Tribüne und aus einer 400-m-Laufbahn (sechs Bahnen) sowie weiteren leichtathletischen Anlagen für Sprung und Stoß/Wurf. Alle Anlagen stammen aus den 60er-Jahren. Sanierungen oder Renovierungen fanden seit dieser Zeit kaum statt. Alle Teile dieser Anlage sind infolgedessen dringend sanierungsbedürftig und in Teilen sogar verletzungsgefährlich. Abhilfe kann aus Expertensicht nur noch durch eine Kompletterneuerung der Anlage erfolgen.

Aus Sicht von Experten ist die Erneuerung der Rasenfläche, der Ausbau der Leichtathletik-Anlage mit einer neuen Laufbahn aus Tartan (oder vergleichbarem Kunststoffbelag) mit mindestens 6 Rundbahnen und 8 Geraden (mit einer Länge von wenigstens 120 m) - einer Kampfbahn nach DIN 18035 - 1 - DLV - Typ B - unter Berücksichtigung von Kabelanschlüssen an allen Kampfrichterpositionen sowie die Renovierung der zu überdachenden Tribüne mitsamt den dort untergebrachten Garagen und Lagerräumen erforderlich. Ferner ist die Errichtung einer zweiten Zeitmessanlagen-Kabine auf der Gegengeraden (Höhe des 200-m-Startes), auch dort mit acht Geraden (mit einer Länge von wenigstens 120 m) und die Schaffung von Regieräumen oberhalb der Tribüne (u.a. Sprecherkabine, Wettkampfbüro, Aufenthaltsmöglichkeiten für Kampfrichter) unverzichtbare Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium der Sportwissenschaft, Lehre und Forschung im Bereich Sportwissenschaften, einen anspruchsvollen Allgemeinen Hochschulsport, das Training und die Wettkampfvorbereitung von Schülern, Studierenden und Vereinssportlern und für regionale und überregionale Leichtathletikmeisterschaften und Wettkämpfe/Meisterschaften in Ballspielsportarten.

Festzuhalten ist, dass eine normgerechte Leichtathletikwettkampfanlage in Gießen fehlt und Kooperationen mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), der Stadt Gießen, den Schulen und den ortsansässigen Vereinen und auch Organisationen wie dem hessischen Leichtathletik-Verband zurzeit kaum möglich sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Es ist ein generelles Ziel der Landesregierung, für Forschung und Lehre der Hochschulen angemessene und zeitgemäße Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2008 das Hochschulinvestitionsprogramm HEUREKA beschlossen. Der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) steht aus diesem Programm ein Budget von insgesamt 534,5 Mio. € (440 Mio. € zzgl. 94,5 Mio. € aus begonnenen Maßnahmen) zur Verfügung.

Bereits in den vorausgegangenen Untersuchungen zur baulichen Entwicklungsplanung in den Jahren 2005 bis 2008 wurde ein Investitionsbedarf am Standort Kugelberg festgestellt. Dementsprechend wurden durch die JLU Teilmaßnahmen festgelegt und priorisiert. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II 2009 bis 2011 konnte bereits die grundständige energetische

Sanierung des Schwimmbads und der Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Kosten von insgesamt rd. 8 Mio. € umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich für die Sportaußenanlagen ein Sanierungskonzept entwickelt, welches mittel- und langfristig deren zeitgemäße Ertüchtigung für die Universitätsnutzung vorsieht. Eine entsprechende Bedarfsanmeldung wurde von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) fachlich genehmigt und befindet sich im weiteren Abstimmungsprozess. Derzeit werden die konkreten Inhalte, der Ausbaustandard und die entsprechenden Realisierungsmöglichkeiten von allen Beteiligten geprüft.

Die zeitliche Realisierung dieser Maßnahmenpakete ist jedoch in den Gesamtkontext aller geplanten HEUREKA-Maßnahmen der JLU einzuordnen. Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs auch anderer Einrichtungen der Universität und der Kosten aller bislang begonnenen Baumaßnahmen müssen diese durch die JLU priorisiert und abgewogen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand des Stadions und der Außensportanlagen der JLU insgesamt?

Die am Standort der Sportwissenschaften befindlichen Gebäude stammen aus den 1960'er Jahren. Aufgrund der Altersstruktur der Gebäude bedarf trotz regelmäßiger Pflege nahezu die gesamte Sportstätten-Infrastruktur im Innen- wie Außenbereich einer Erneuerung.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Experten hinsichtlich der Komplett-erneuerung der Anlage?

Grundlage für die Festlegung des Umfangs einer Erneuerung ist der Bedarf für Forschung und Lehre. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers dargelegten Anforderungen übersteigen diesen Bedarf jedoch erheblich. Eine solche Nutzungsausweitung ist nur im Sinne einer über Hochschulzwecke hinausgehenden Sportstätteneinrichtung sinnvoll. Da die Kosten für Investitionen und den dauerhaften Betrieb einer die Hochschulzwecke übersteigenden Nutzung jedoch nicht aus dem Bau- und Betriebsbudget der Universität gedeckt werden können, wird derzeit geprüft, ob entsprechende Kooperationspartner gefunden werden können, die sich an der Finanzierung beteiligen.

Frage 2. a) Wenn ja, welche zeitlichen Überlegungen gibt es in der Landesregierung, den dargelegten Zustand der Universitätssportanlage an der JLU durch eine vollständige Sanierung zu beseitigen?

Sobald die Detailfragen zum Inhalt der Grunderneuerung der Sportstätten und des Ausbaustandards mit allen Beteiligten geklärt worden sind, können die bestehenden Planungen fortgeschrieben werden.

Nach jetzigem Stand ist es vorgesehen, in einem ersten Bauabschnitt im Rahmen des HEUREKA-Programms ab dem Jahr 2016/2017 eine Sanierung im Bereich der Außenanlagen mit Erneuerung der Laufbahn, der Hoch- und Weitsprunganlage, der Rasenanlage und der Trainingsplätze vorzunehmen.

Frage 2. b) Wenn ja, ist an den Einsatz von Materialien gedacht, die die Anlage, insbesondere die Lauf-, Sprung- und Wurfanlagen witterungsbeständiger machen?

Die Materialwahl wird sich an dem Stand der Technik für zeitgemäße Sportanlagen orientieren und eine entsprechende Witterungsbeständigkeit aufweisen (u.a. Tartan- bzw. Kunststofflaufbahnen).

Frage 2. c) Wenn nein, welche Sanierungsbedarfe gibt es aus ihrer Sicht jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 2 a) und b).

Frage 3. Wie gedenkt sie die eklatanten Sicherheitsprobleme auf der gesamten Anlage zu beseitigen, damit Lehre und Prüfung (in/im Leichtathletik, Fußball, Laufen-Springen-Werfen) ohne größere Verletzungsrisiko möglich sind?

Die Maßnahmen, die zur Beseitigung unmittelbarer Gefahren erforderlich sind, werden kurzfristig umgesetzt. Dabei werden auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. So wird z.B. die Nutzung von bestimmten Anlagen nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen zugelassen sowie Einrichtungen, die für Forschung und Lehre nicht von Belang sind, wie z.B. die Tribüne, werden abgesperrt.

In Bezug auf die längerfristige Behebung wird auf die Antwort zur Frage 2 a) verwiesen.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen die Grundlage dafür ist, dass Forschungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Trainingssteuerung und der Sportmedizin, angemessen wahrgenommen und Veranstaltungen von Sportgruppen des AHS sowie von besonderer regionaler oder nationaler Bedeutung, wie etwa Hochschulmeisterschaften, "Jugend trainiert für Olympia" oder Bundesjugendspiele, durchgeführt werden können?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen eine Grundlage für die Wahrnehmung spezifischer Forschungsaufgaben ist.

Ebenso ist das Vorhandensein infrastruktureller Voraussetzungen für die Sportgruppen des allgemeinen Hochschulsports selbstverständlich notwendig. Vom allgemeinen Schulsport ist ein solches Anliegen bisher jedoch noch nicht an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) herangetragen worden. Die Anforderungen für Veranstaltungen wie "Jugend trainiert für Olympia" oder Bundesjugendspiele sind noch einmal im Vergleich zu denen für z.B. nationale Meisterschaften zu unterscheiden. Die Landesregierung teilt auch die Auffassung, dass für solche unterschiedlichen Veranstaltungen entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein sollten.

Frage 5. Wie hoch schätzt sie den finanziellen Aufwand für die Sanierung und ist sie bereit, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zeitnah zur Verfügung zu stellen?

Für notwendige Erhaltungsmaßnahmen und zur Sicherung der Bausubstanz stehen der Hochschule aus dem laufenden Budget Mittel für die Bauunterhaltung zur Verfügung. Mit verschiedenen Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. € innerhalb des Konjunkturpaketes II wurde ein erster wichtiger Schritt unternommen, die Infrastruktur des Instituts für gegenwärtige und zukünftige Aufgaben in Forschung und Lehre zu verbessern.

Darüber hinaus wurden Kosten in Höhe von rd. 8,2 Mio. € für die Sanierung aller Außensportanlagen der JLU inklusive der angrenzenden Infrastrukturen (u.a. Sanitärbereiche, Lager- und Geräteraum) für Forschung und Lehre ermittelt. Hiervon sollen in einem ersten Bauabschnitt innerhalb von HEUREKA 4,7 Mio. € ab 2016/2017 eingesetzt werden. In einer langfristigen Perspektive werden weitere Investitionsmittel erforderlich sein, um eine umfängliche Runderneuerung des Sportstandortes zu erreichen.

Allerdings erscheint es zunächst sinnvoll, eine Gesamtplanung, welche Drittinteressen berücksichtigt, ins Auge zu fassen. Um diese Bestrebungen positiv zu begleiten, wurde bereits das HMdIS in entsprechende Überlegungen mit einbezogen. HMWK und HMdIS sind der Auffassung, dass ein zusätzlicher finanzieller Aufwand nur zu leisten ist, wenn sich mehrere Partner an der Finanzierung beteiligen. Das gilt z.B. für die Stadt Gießen. Es bestehen Überlegungen, die Sanierung am "Kugelberg", die als eine Sportstätte mit besonderer regionaler Wirkung gelten kann, aus dem Sonderprogramm "Herausragende Sportanlagen" mitzufinanzieren. Über eine konkrete Kostenbeteiligung kann allerdings in ihrer Höhe erst nach Vorliegen konkreter Kostenschätzungen und adäquater Antragsunterlagen entschieden werden.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung eine gemeinsame Nutzung der Sportanlagen durch die Sportlehrerausbildung der JLU, den AHS der JLU, die THM, durch Schulen und durch die Wettkampfsportler des LAZ Gießen Stadt und Land?

Grundsätzlich ist eine über Hochschulzwecke hinaus gehende Nutzung von Sportanlagen zu begrüßen, worüber in einem gemeinsamen Planungsprozess zwischen Land, Universität und Stadt auch eine Übereinstimmung erzielt wurde. Daher unterstützt die Landesregierung Überlegungen, die solche konzeptionellen Vorstellungen in die Praxis umsetzen. Dies setzt jedoch voraus, dass hierbei die Belange der Forschung und Lehre der Universität zeitlich, organisatorisch und finanziell (Erstinvestition, Regelbetriebskosten, Regelinstandhaltung, Organisationskosten) nicht eingeschränkt werden. Eine kooperative Nutzung durch nicht hochschulische Akteure setzt, wie dargelegt, eine finanzielle Beteiligung der weiteren Aufgabenträger, die sportliche Belange vertreten, voraus.

Wiesbaden, 27. September 2013

**Eva Kühne-Hörmann**